

## **Bekanntmachung des Amtes Geest und Marsch Südholstein für die Gemeinde Appen**

über die Beschlussfassung der Satzung der Gemeinde Appen über die Herstellung notwendiger Kfz-Stellplätze (Stellplatzsatzung) gemäß § 86 Absatz 1 Nr. 5 Landesbauordnung Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch.

Die Gemeindevertretung Appen hat in ihrer Sitzung am 26.03.2024 den Satzungsbeschluss zur Satzung der Gemeinde Appen über die Herstellung notwendiger Kfz-Stellplätze (Stellplatzsatzung) gefasst. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung der Gemeinde Appen über die Herstellung notwendiger Kfz-Stellplätze (Stellplatzsatzung) tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Alle Interessierten können die Stellplatzsatzung von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein, Fachbereiches Bauen und Liegenschaften, 1. OG, Wedeler Chaussee 21, 25492 Heist, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Diese Bekanntmachung kann zusätzlich ab dem 24.04.2024 auf der Homepage des Amtes Geest und Marsch Südholstein unter [www.amt-gums.de](http://www.amt-gums.de) abgerufen werden.

Heist, den 18.04.2024  
Amt Geest und Marsch Südholstein  
Der Amtsdirektor

gez. Wulff